



BS-Beschluss öffentlich
B579-21/17

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/1066
Erfassungsdatum: 19.06.2017

Beschlussdatum:
17.07.2017

Einbringer:
Dez. I, Amt 10

Beratungsgegenstand:
Widerruf der Bestellung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes

| Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen | am | TOP | Abst. | ja | nein | enth. |
|--|------------|-----|--------------------------|------------|------|-------|
| Hauptausschuss | 03.07.2017 | 5.1 | auf TO der BS gesetzt | einstimmig | 0 | 0 |
| Bürgerschaft | 17.07.2017 | 8.6 | | einstimmig | 0 | 0 |

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle: Termin:

| Haushalt | Haushaltsrechtliche Auswirkungen? | | Haushaltsjahr |
|------------------|-----------------------------------|---|---------------|
| Ergebnishaushalt | Ja <input type="checkbox"/> | Nein: <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Finanzhaushalt | Ja <input type="checkbox"/> | Nein: <input checked="" type="checkbox"/> | |

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald widerruft mit sofortiger Wirkung gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) die Bestellung des

Stadtverwaltungsoberrates Herrn Gero Maas

zum Leiter des Rechnungsprüfungsamtes.

Sachdarstellung/ Begründung

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 19.12.2016 (B471-17/16) ist die Bestellung von Herrn Maas zum Leiter des Rechnungsamtes aufgrund der kommissarischen Übertragung der Leitung des Amtes für Wirtschaft und Finanzen vorübergehend für den Zeitraum der Übertragung bzw. einer endgültigen Entscheidung zur Besetzung der Stelle der/des Leiterin/Leiters des Amtes für Wirtschaft und Finanzen widerrufen worden.

Am 08.05.2017 hat der Hauptausschuss die Besetzung der Stelle Leiterin/Leiter Amt für Wirtschaft und Finanzen mit Herrn Maas beschlossen (HA-201/17).

Die Bestellung zum Leiter des Rechnungsprüfungsamtes ist daher gemäß § 2 Abs. 2 KPG M-V durch die Bürgerschaft zu widerrufen. Das Einverständnis zum Widerruf von Herrn Maas gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 KPG M-V liegt vor.